



MARKTGEMEINDE
SANKT BARBARA
IM MÜRZTAL

Dezember 2021

INFORMIERT

Ihr Bürgermeister INFORMIERT



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Sankt Barbara im Mürztal!

Als Bürgermeister darf ich Sie nachstehend über wichtige Gemeinderatsbeschlüsse, welche in der Sitzung am 16. Dezember 2021 gefasst wurden, informieren. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne in meinen Sprechstunden (ich bitte um vorherige telefonische Anmeldung), sowie jederzeit telefonisch unter 03858/2203 zur Verfügung.

Informationen aus der Gemeinderatssitzung:

Neuer Traktor für Bauhof

Der Traktor John Deere 3720 für die Grünanlagenbetreuung und Schneeräumung ist leider defekt. Da die Reparatur sehr teuer ist und danach nicht gewährleistet werden kann, dass über den gesamten Winter 2021/22 (wegen des Alters und Zustandes) dieser Traktor auch einsatzfähig bleibt, wurde im Gemeinderat entschieden, einen neuen Traktor der Marke Kubota anzukaufen.

Beschluss: einstimmig

Vereinbarung mit div. Pflegediensten:

Um auch weiterhin die reibungslose und lückenlose Betreuung im Pflegebereich in unserer Gemeinde gewährleisten zu können, werden jährlich Förderverträge mit den div. Pflegediensten in unserer Gemeinde abgeschlossen. Aufgrund der finanziellen Mittel von rund € 141.500,00 der Gemeinde, wird der Kostenanteil für die Pflegebedürftigen stark verringert.

Beschluss: einstimmig

Vertrag Errichtung und Betrieb erneuerbare Energiegemeinschaft

Das Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz EAG) ermöglicht seit August 2021 die Bildung von Energiegemeinschaften. Diesen ist es erlaubt, innerhalb einer Gemeinschaft Strom zu reduzierten Netzkosten zu handeln. Voraussetzung dafür ist natürlich die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft oder Biomasse. Der Gemeinderat hat nun die Bildung einer solchen Energiegemeinschaft beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Ehemaliges Gemeindeamt Veitsch

Aufgrund von kleinen Änderungen in der Vereinbarung zwischen den Ärztinnen Dr. Eisner und Dr. Rath sowie der Marktgemeinde, war es notwendig den Vertrag erneut zu beschließen. Seitens des Bundesdenkmalamtes, wurde die Bewilligung für den Umbau des ehem. Gemeindeamtes erteilt. Laut Informationen der Gruppenpraxis Dr. Eisner & Dr. Rath OG, wird im Frühjahr mit den Umbauarbeiten begonnen. Bis Ende 2022 soll die neue Praxis fertig gestellt sein.

Beschluss: einstimmig



Weihnachtsgutscheine

Es freut mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir wieder Ausgleichszulagenbezieher*innen mit Weihnachts- und Heizkostenzuschussgutscheinen unterstützen können.

Wie schon in den vergangenen Jahren, stellte Sozialreferentin Margarete Bammer den Antrag an den Gemeinderat die Weihnachtsgutscheinaktion 2021 für Ausgleichszulagenbezieher*innen zu beschließen. Die Aktion gilt für:

- Mindestpensionist*innen / Ausgleichszulagenbezieher*innen aber auch für
- Ausgleichszulagenbezieher*innen, die mindestens 360 Beitragsmonate erworben haben,

Voraussetzung ist auch, dass die Person das 60. Lebensjahr vollendet hat, ihr Hauptwohnsitz in Sankt Barbara ist und alleinstehend ist bzw. nicht in einer Partnerschaft steht.

Für die **Weihnachtsaktion** werden **Sankt Barbara-Gutscheine in der Höhe von € 50,- je Haushalt** von der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal gewährt.

Beschluss: einstimmig

Heizkostenzuschuss-Gutscheine

Weiters wurde der Antrag eingebracht, den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 für AusgleichszulagenbezieherInnen nach den Einkommensrichtlinien (die das Jahr 2022 betreffen werden) zu gewähren.

Die Durchführung der **Heizkostenaktion** mit Sankt Barbara-Gutscheinen in der Höhe von € 50,- je Haushalt wurde beschlossen. Die Gutscheinausgabe erfolgt **im März 2022**.

Eine Antragstellung für den Heizkostenzuschuss ist grundsätzlich nicht notwendig, wenn die Gutscheine schon einmal bezogen wurden. Neue Anträge werden in jeder Bürgerservice-Stelle aufgenommen. Bitte den Pensionsbescheid mitnehmen!

Beschluss: einstimmig

Landeszuschuss zu Heizkosten:

Der **Heizkostenzuschuss des Landes** kann **noch bis 04.02.2022** in Ihrer Bürgerservice-Stelle beantragt werden! (Grundsätzlich keinen Anspruch auf den Zuschuss haben jene Personen, die eine Wohnunterstützung beziehen) Einkommensnachweise nicht vergessen!

Sitzungstermine des Gemeinderates 2022

Donnerstag, 31.03.2022, 18:00 Uhr, Volkshaus Wartberg

Donnerstag, 23.06.2022, 18:00 Uhr, Volkshaus Wartberg

Donnerstag, 29.09.2022, 18:00 Uhr, Volkshaus Wartberg

Donnerstag, 17.11.2022, 18:00 Uhr, Volkshaus Wartberg

Donnerstag, 15.12.2022, 18:00 Uhr, Volkshaus Wartberg



Haushalt 2022

Der Voranschlag 2022 wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen.
Nachfolgend entnehmen Sie die wesentlichen Punkte:

Ergebnishaushalt:	Nettoergebnis	0,00 EUR
Finanzierungshaushalt:	Saldo	70.100,00 EUR

Projekte und Vorhaben für 2022:

EUR 5.481.000,00 Gesamtinvestitionen 2022:

EUR	30.000,00	BÜS Mitterdorf – Erneuerung Stiegenaufgang
EUR	15.000,00	Erneuerung Anschlagtafeln
EUR	150.000,00	Feuerwehrdepot Veitsch – Umbau und Erneuerung Einfahrtstore
EUR	18.000,00	Erweiterung Elektronisches Schließsystem Volksschule Veitsch
EUR	12.000,00	Erweiterung elektronisches Schließsystem Volkshaus Wartberg
EUR	500.000,00	Straßensanierungen:
EUR	50.000,00	Fußgängerbrücke Schloss Pichl
EUR	171.000,00	Rückhaltebecken Scheibsgaben
EUR	50.000,00	Spielplätze Erneuerung Spielgeräte
EUR	60.000,00	Ankauf Kleintraktor
EUR	1.100.000,00	Wasserversorgung Sankt Barbara
EUR	2.890.000,00	Wohnen 4.0
EUR	140.000,00	Neubau Garagen Klöpfer Straße
EUR	160.000,00	Neubau Garagen Kinosiedlung
EUR	95.000,00	Balkonerweiterung Veitscher Straße 31 und 33
EUR	40.000,00	Wohnungssanierungen

**Beschluss: mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP, KPÖ;
FPÖ Stimmenthaltung**

Veräußerung Gemeindezelt

Die RHI Magnesita Veitsch hat das Zelt der Marktgemeinde Sankt Barbara im Mürztal im Ausmaß von 10 x 30 Meter bereits seit einiger Zeit benützt und hat angefragt, ob dieses käuflich zu erwerben wäre. In der Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, das Zelt für € 10.000,00 zu veräußern und aus dem Gemeindevermögen auszuschneiden.

Beschluss: einstimmig



Schneeräumung:

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen und mich bei unseren Mitarbeiter*innen im Bauhof für deren Einsatz im Winterdienst sehr herzlich zu bedanken. Mit vollem Einsatz versuchen alle bereits ab ca. 01:00 Uhr in der Nacht die Gemeindestraßen zu räumen und zu streuen. Die täglichen Einsatzzeiten strecken sich sehr oft auf bis zu 16 Stunden, damit 277 km Gemeindestraßen betreut werden können.

Trotz größtem Einsatz fühlen sich immer wieder Personen in der Bevölkerung benachteiligt oder sind nicht immer mit dem Ergebnis einverstanden. Daher ersuche ich alle Bewohner*innen sich in die Lage unserer Mitarbeiter*innen zu versetzen, die immer bestmöglichen Einsatz zeigen und zwar 7 Tage in der Woche, egal ob Wochentag, Wochenende oder Feiertag.

Nachstehend möchte ich Ihnen nun einige Punkte aus der Straßenverkehrsordnung zur Kenntnis bringen und auch auf die Pflichten aller aufmerksam zu machen:

StVO 1960 - Straßenverkehrsordnung 1960 **§ 93 StVO. Pflichten der Anrainer**

- Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von bis zu 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
- Die Eigentümer haben dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.
- Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

LStVG. 1964 - Steiermärkisches Landes- **Straßenverwaltungsgesetz 1964** **§ 26, Straßenreinigung, Schneeräumung**

- Die Straßenverwaltung ist berechtigt, einen Streifen von 1 m Breite der an die Straße angrenzenden, nicht bewirtschafteten oder sonst nicht genutzten Grundstücke zeitweilig



MARKTGEMEINDE
SANKT BARBARA
IM MÜRZTAL



LStVG. 1964 - Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964, § 26. Straßenreinigung, Schneeräumung

zur Ablagerung von Schotter, Straßenkot, Grabenaushub und Straßenbaumaterialien zu benützen, wenn hierfür wegen der geringen Breite des Straßengrundes kein entsprechender Platz zur Verfügung steht. Ferner ist die Straßenverwaltung berechtigt, auf den an die Straße angrenzenden Grundstücken Schneezäune anzubringen und andere zur Hintanhaltung von Schneeverwehungen, Lawinen, Steinschlägen u. dgl. erforderliche Vorkehrungen zu treffen.

- Der Anrainer hat die durch die ordnungsgemäße Erhaltung der Straße verursachten Einwirkungen von der Straße, wie zum Beispiel Wasserableitung, Ablagerung von Schnee, Streugut etc., auf seinem Grund zu dulden. Kotfänger oder ähnliche Vorrichtungen dürfen nicht in einer der Straße nachteiligen Weise angelegt werden.
- Es ist verboten, Hausabwässer, Abwässer aus Betrieben und Jauche auf die Straße oder in die Straßengräben abzuleiten. Die Ableitung der Dachwässer, Drainagewässer, Brunnenwässer und sonstiger gereinigter Flüssigkeiten bedarf der Zustimmung der Straßenverwaltung.

Wussten Sie, dass unsere Bauhofmitarbeiter*innen folgende Aufgaben und Tätigkeiten zum Wohle der Bevölkerung erledigen?

- Wasserversorgung (von der Quelle oder vom Brunnen bis zum Hausanschluss)
- Kanalisation – Wartung und Instandhaltung
- Gasnetz (nur im Ortsteil Veitsch) – Bereitschaftsdienste, Überprüfungen, Wartungen, Instandhaltungen
- Straßenbeleuchtungen - Wartung und Instandhaltung
- Weihnachtsbeleuchtungen
- Abfallwirtschaftszentrum
- Müllentsorgung
- Schneeräumung
- Streuung
- Grünanlagenbetreuung
- Spielplatzbetreuung
- Wartung von Kindergärten und Schulen
- Straßenerhaltung und Instandsetzung
- Betreuung von 3 Friedhöfen
- Sanierung von Gemeindewohnungen
- Tierkörperverwertung
- Instandhaltung öffentlicher Objekte
- Unterstützung der Verwaltung (z.B. bei Wahlen, Aktionen, Veranstaltungen)
- Sämtliche Reparaturen
- Wartung, Pflege, Service und Reparaturen aller Fahrzeuge und Geräte
- u.v.m.

Einladung



DIE NEUE SÜDSTRECKE

Informations-Veranstaltung Baustart Modernisierung Bahnhof Wartberg

Im Zuge der Modernisierung der neuen Südstrecke Wien – Villach werden eine Vielzahl von Projekten umgesetzt. Ein wichtiger Teil dieser Maßnahmen zur Attraktivierung der Strecke ist die Modernisierung des Bahnhofs Wartberg, die Anfang 2022 beginnt und bis ins Frühjahr 2024 andauert.

Gerne informieren wir Sie als zuständige Projektleitung persönlich über das Projekt und laden Sie herzlich zu einer Informations-Veranstaltung ein.

Dienstag, 25. Jänner 2022, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Im Volkshaus Wartberg, Volkshheimstraße 3, 8661 St. Barbara im Mürztal

Das ÖBB-Projektteam und Planer stehen Ihnen für Ihre Fragen vor Ort zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch und informieren Sie sich aus erster Hand.

Teilnahme nur mit Anmeldung möglich

Aufgrund der aktuellen Gesundheitssituation ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nur nach vorheriger **Registrierung** für ein 60minütiges Zeitfenster unter <https://oebb.arbyte.net/bahnhof-wartberg>

möglich. Sollte Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich sein, können Sie sich telefonisch unter 0680/2185199 anmelden (Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Bitte beachten Sie unsere Sicherheitsrichtlinien

Die Teilnahme an der Informations-Veranstaltung ist nur für angemeldete Personen mit gültigem 2-G-Nachweis (genesen, geimpft) und nur im zugewiesenen Zeitfenster möglich. Es gelten die zu diesem Zeitpunkt in der Steiermark vorgegebenen Corona-Sicherheitsmaßnahmen, das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Registrierungspflicht (zum Zwecke des Contact Tracings) besteht. Wir ersuchen höflich um Ihr Verständnis. Die Vorkehrungen dienen zum Schutz Ihrer Gesundheit.

Impressum: Medieninhaber ÖBB-Infrastruktur AG, Wien; Visualisierung: ÖBB/P&K



Wochenend- und Feiertagsdienste der Ärzte in der Region

Folgende Ärzte und Ärztinnen aus der Region öffnen weiterhin freiwillig ihre Ordinationen von **08:00 - 11:00 Uhr**:

Datum	Arzt
Sa, 01.01	Dr. Andrea Pilz, Parkstraße 2, 8661 St.Barbara
So, 02.01.	Dr. Angelika Mühlbacher, Bahnhofstraße 12, 8641 St. Marein
Do, 06.01.	Dr. Brigitta Maierhofer, Bundesstraße 29, 8684 Spital am Semmering OMR Dr. Herbert Becvar, Schenkenfeldstraße 19A, 8692 Neuberg
Sa, 08.01.	Dr. Brigitta Maierhofer, Bundesstraße 29, 8684 Spital am Semmering MR Dr. Günther Hirschberger, Dorfstraße 27, 8661 St. Barbara
So, 09.01.	Dr. Ulrike Thonhofer, Hauptstraße 13, 8650 Kindberg Dr. Andrea Pilz, Parkstraße 2, 8661 St.Barbara
Sa, 15.01.	Dr. Anita Gebeshuber, Grazer Straße 15/1, 8665 Langenwang Dr. Gabriele Christine Schwarz, Hauptstraße 4, 8642 St.Lorenzen
So, 16.01.	Mag.DDr. Katrin Pammer, Hauptstraße 5, 8691 Kapellen a.d.Mürz Dr. Hanna Gordon, Grimmstraße 7, 8641 St. Marein
Sa, 22.01.	Dr. Angelika Mühlbacher, Bahnhofstraße 12, 8641 St. Marein Mag. DDr. Katrin Pammer, Hauptstraße 5, 8691 Kapellen a.d.Mürz
So, 23.01.	Dr. Roland Hutter, Karl-Morre-Gasse 7, 8670 Krieglach Dr. Hanna Gordon, Grimmstraße 7, 8641 St. Marein
Sa, 29.01.	Dr. Anita Gebeshuber, Grazer Straße 15/1, 8665 Langenwang Gruppenpraxis Dr. Eisner & Dr. Rath, Rote- Kreuz-Gasse 5,8664 St.Barbara
So, 30.01.	MR Dr. Hugo Primessnig, Wieden 109, 8643 Allerheiligen Dr. Martin Ilgerl, Angerweg 44, 8650 Kindberg
Sa, 05.02.	Dr. Claudia Baumgartner, Roseggerstraße 12, 8670 Krieglach OMR Dr. Herbert Becvar, Schenkenfeldstraße 19A, 8692 Neuberg
So, 06.02.	Dr. Hanna Gordon, Grimmstraße 7, 8641 St. Marein

Sa, 12.02.	MR Dr. Günther Hirschberger, Dorfstraße 27, 8661 St. Barbara
	Gruppenpraxis Dr. Eisner & Dr. Rath, Rote- Kreuz-Gasse 5, 8664 St.Barbara
So, 13.02.	Dr. Roland Hutter, Karl-Morre-Gasse 7, 8670 Krieglach
	Dr. Ulrike Thonhofer, Hauptstraße 13, 8650 Kindberg
Sa, 19.02.	Dr. Brigitta Maierhofer, Bundesstraße 29, 8684 Spital am Semmering
	Dr. Gabriele Christine Schwarz, Hauptstraße 4, 8642 St.Lorenzen
So, 20.02.	Dr. Andrea Pilz, Parkstraße 2, 8661 St.Barbara
Sa, 26.02.	Mag. DDr. Katrin Pammer, Hauptstraße 5, 8691 Kapellen a.d.Mürz
So, 27.02.	Dr. Martin Ilgerl, Angerweg 44, 8650 Kindberg
Sa, 05.03.	Dr. Claudia Baumgartner, Roseggerstraße 12, 8670 Krieglach
	Dr. Anita Gebeshuber, Grazer Straße 15/1, 8665 Langenwang
So, 06.03.	Dr. Ulrike Thonhofer, Hauptstraße 13, 8650 Kindberg
	Dr. Hanna Gordon, Grimmstraße 7, 8641 St. Marein
Sa, 12.03.	Dr. Angelika Mühlbacher, Bahnhofstraße 12, 8641 St. Marein
	Dr. Brigitta Maierhofer, Bundesstraße 29, 8684 Spital am Semmering
So, 13.03.	Dr. Andrea Pilz, Parkstraße 2, 8661 St.Barbara
	Dr. Gabriele Christine Schwarz, Hauptstraße 4, 8642 St.Lorenzen
Sa, 19.03.	MR Dr. Günther Hirschberger, Dorfstraße 27, 8661 St. Barbara
	OMR Dr. Herbert Becvar, Schenkefeldstraße 19A, 8692 Neuberg
So, 20.03.	Mag. DDr. Katrin Pammer, Hauptstraße 5, 8691 Kapellen a.d.Mürz
	Dr. Angelika Mühlbacher, Bahnhofstraße 12, 8641 St. Marein
Sa, 26.03.	Dr. Roland Hutter, Karl-Morre-Gasse 7, 8670 Krieglach
	Dr. Martin Ilgerl, Angerweg 44, 8650 Kindberg
So, 27.03.	MR Dr. Hugo Primessnig, Wieden 109, 8643 Allerheiligen
	Dr. Hanna Gordon, Grimmstraße 7, 8641 St. Marein

Apothekendienst Jänner – Juni 2022

JÄNNER

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
52						1	2
1	3	4	5	6	7	8	9
2	10	11	12	13	14	15	16
3	17	18	19	20	21	22	23
4	24	25	26	27	28	29	30
5	31						

FEBRUAR

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5		1	2	3	4	5	6
6	7	8	9	10	11	12	13
7	14	15	16	17	18	19	20
8	21	22	23	24	25	26	27
9	28						

MÄRZ

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9		1	2	3	4	5	6
10	7	8	9	10	11	12	13
11	14	15	16	17	18	19	20
12	21	22	23	24	25	26	27
13	28	29	30	31			

APRIL

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13					1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	14	15	16	17
16	18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	

MAI

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17							1
18	2	3	4	5	6	7	8
19	9	10	11	12	13	14	15
20	16	17	18	19	20	21	22
21	23	24	25	26	27	28	29
22	30	31					

JUNI

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22			1	2	3	4	5
23	6	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30			

St. Barbara / Mitterdorf: Apotheke zur Hl. Barbara, 03858 - 6160
Mürzzuschlag: Apotheke zum Hl. Josef, 03852 - 2433

St. Marein: Bernhard Apotheke, 03864 - 3736
Langenwang: Jakobus-Apotheke, 03854 - 2085

Kindberg: Apotheke zum Hl. Josef, 03865 - 2584
Mürzzuschlag: Bergapotheke, 03852 - 2361

Krieglach: Jakobus Apotheke,
03855 - 2326

